



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.
>> fachgruppe junges netzwerk im bpt

GESCHÄFTSORDNUNG

Tierärzt*innen sind Akteur*innen vieler zentraler, gesamtgesellschaftlicher Diskussionen, wie dem Umgang mit den von uns gehaltenen Tieren, der Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit, wie auch hinsichtlich der Rolle der freien Berufe und dem Unternehmertum in unserer Gesellschaft. Folglich ist eine dynamische und starke tiermedizinische Berufspolitik erforderlich, um der aktiven Rolle in diesen Diskussionen gerecht werden zu können. Die bpt Fachgruppe „Junges Netzwerk im bpt“ (Junger bpt - JNbpt) übernimmt in diesem Sinne die zugängliche Heranführung junger Tierärzt*innen zur aktiven Berufspolitik innerhalb des Verbands. Das geschieht ungezwungen, ohne Einstiegshürden und ohne über die bpt Mitgliedschaft hinausgehenden Aufwand.

§ 1 bpt Fachgruppe „Junges Netzwerk im bpt“ (Junger bpt - JNbpt)

(1) Die Fachgruppe „Junges Netzwerk im bpt“ (Junger bpt - JNbpt) ist eine Gemeinschaft von Tierärzt*innen unter 40 Jahren sowie deren Beirat.

(2) Das JNbpt ist eine Fachgruppe des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt), an der Mitglieder des bpt teilnehmen können.

§ 2 Ziel

Ziel des JNbpt ist eine Vernetzung der jungen Mitglieder sowie die berufspolitische Repräsentanz, das Einbringen und die Bearbeitung deren spezifischer Anliegen im bpt. Dazu gehören insbesondere der Übergang vom Studium in die Praxis, die ersten Jahre im Beruf, der Wiedereinstieg in die Praxis und die Neugründung.

Maßnahmen hierzu umfassen insbesondere:

- Angebot eines zugänglichen Forums zum Meinungsaustausch und Konferieren
- Anregungen für die Mitgliedschaft im bpt für die jeweiligen Zielgruppen
- Anregungen für berufspolitisch relevante Inhalte für neue Wahlpflichtfächer im Tiermedizinstudium
- Verbesserung von Interesse und Aufmerksamkeit junger Tierärzt*innen für die Bedeutung von Berufspolitik
- Heranführen an aktive eigene Berufspolitik und Erarbeiten von berufspolitischen Inhalten für junge Tierärzt*innen

§ 3 Mitgliedschaft, Beirat und Kosten

- (1) Die Mitgliedschaft im JNbpt kann jede natürliche Person im Sinne von § 1 I erhalten. Anträge sind an die Geschäftsstelle des bpt zu richten.
- (2) Mit Ablauf des Kalenderjahrs, in dem ein Mitglied des JNbpt das 40. Lebensjahr vollendet, erlischt automatisch die Mitgliedschaft im JNbpt.
- (3) Auf Antrag kann ein ehemaliges Mitglied des NJb, das die Altersgrenze überschritten hat, die Mitgliedschaft im Beirat des NJb erwerben. Über den Antrag entscheidet die Fachliche Leitung des JNbpt. Der Beirat ist ein rein beratendes Gremium. Die Mitglieder haben kein Stimmrecht im NJb. Sie sind regelmäßig über die Aktivitäten des JNbpt zu informieren. Alle Mitglieder des Beirats müssen ordentliche Mitglieder des bpt sein.
- (4) Das JNbpt soll Neumitglieder im bpt generieren und binden. Für Kosten der allgemeinen Verwaltungsarbeit des JNbpt wird daher das JNbpt im Haushaltsplan des bpt berücksichtigt. Dadurch wird die Durchführung der auf das JNbpt bezogenen Aktivitäten des bpt, der fachlichen Leitung des JNbpt und seiner Arbeitskreise/Task Forces ermöglicht. Für zusätzliche Ausgaben des JNbpt kann der bpt im Einvernehmen mit der fachlichen Leitung eine Kostenumlage erheben. Die Höhe der Kostenumlage wird vom bpt im Einvernehmen mit der fachlichen Leitung festgelegt. Sie orientiert sich am finanziellen Aufwand der wahrzunehmenden Aufgaben.

§ 4 Strukturen und Aufgaben

- (1) Der bpt ist mit seiner Geschäftsstelle die zentrale Ansprech- und Verwaltungsstelle für das JNbpt. Die zur Aufgabenwahrnehmung des JNbpt erforderlichen administrativen und organisatorischen Maßnahmen erbringt die Geschäftsstelle des bpt.
- (2) Die fachlichen Aufgaben des JNbpt nimmt die fachliche Leitung in Zusammenarbeit mit eingerichteten Task-Forces wahr.
- (3) Der fachlichen Leitung obliegt das Einbringen von im JNbpt erarbeiteten Vorschlägen für die berufspolitische Arbeit des bpt, die Vertretung der Fachgruppe im bpt, sowie die interne Koordination der Fachgruppe.
- (4) Die fachliche Leitung setzt im Einvernehmen mit der Fachgruppenversammlung nach Bedarf Task-Forces ein bzw. löst diese auf. Jedes Mitglied des JNbpt sowie jedes Beiratsmitglied kann bei der jeweiligen Task-Force-Leitung die Mitarbeit beantragen. Eine Ablehnung der Mitarbeit ist zu begründen.
- (5) Die fachliche Leitung besteht aus dem*der Vorsitzenden, welche*r nach § 12 der bpt-Satzung Teil des bpt-Bundesvorstands ist, und vier weiteren Mitgliedern des JNbpt. Alle Mitglieder der fachlichen Leitung müssen ordentliche, nicht beitragsbefreite Mitglieder des bpt sein. Die Mitglieder der fachlichen Leitung sind gleichberechtigt. Die fachliche Leitung regelt intern, wie die notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden. Aus ihrer Mitte bestimmt die fachliche Leitung ein Mitglied zur Kooptierung zum Präsidium des bpt sowie zwei Stellvertreter*innen. Der fachlichen Leitung obliegt die Repräsentation der Fachgruppe sowie im Austausch mit den Mitgliedern und dem Beirat des JNbpt die interne Koordination der Fachgruppe. Die fachliche Leitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- (6) Die Task-Force-Leitungen bestehen jeweils aus bis zu zwei gleichberechtigten Leiter*innen, die Mitglieder im JNbpt sind. Ihnen obliegt die interne Koordination der Task-Force.
- (7) Die Mitglieder der fachlichen Leitung sowie die Task-Force-Leitungen werden von der Fachgruppenversammlung für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder haben das Recht, Wahlvorschläge für die fachliche Leitung und die Task-Force-Leitungen einzureichen.
- (8) Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel, sofern die Fachgruppenversammlung nicht einstimmig eine Abstimmung per Handzeichen beschließt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.
- (9) Wiederwahl ist möglich. Die fachliche Leitung und die Task-Force-Leitungen bleiben solange im Amt, bis eine neue Leitung ordnungsgemäß bestellt und das Amt übergeben ist. Die Amtsgeschäfte gehen am Tag nach der Wahl auf die neu gewählten Amtsträger über.
- (10) Scheidet ein Mitglied der fachlichen Leitung oder der Task-Force-Leitungen während der jeweiligen Amtszeit aus, ist von der nächsten Fachgruppenversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Die Wahlperiode ändert sich dadurch nicht.
- (11) Eine ordentliche Fachgruppenversammlung findet einmal jährlich statt. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht der fachlichen Leitung und den Kassenbericht entgegen. Sie wählt die fachliche Leitung sowie die Task-Force Leitungen. Eine außerordentliche Fachgruppenversammlung ist einzuberufen, wenn sie die fachliche Leitung oder ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder beantragt. Die Einladung zur Fachgruppenversammlung soll über ein geeignetes digitales Medium mindestens sechs Wochen vorher erfolgen. Diese Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Eine ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist unabhängig von der Anzahl teilnehmender Mitglieder beschlussfähig.
- (12) Abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder des JNbpt. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (13) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des JNbpt sowie die Beiratsmitglieder.
- (14) Die Fachgruppenversammlung kann in einer Ergänzungsordnung Regelungen zum Rederecht und dem Ablauf der Fachgruppenversammlung beschließen.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung dieser Geschäftsordnung sind mindestens 8 Wochen vor einer ordentlichen Fachgruppenversammlung oder 4 Wochen vor einer außerordentlichen Fachgruppenversammlung bei der Geschäftsstelle des bpt einzureichen. Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur die Fachgruppenversammlung beschließen, wenn die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung ausdrücklich darauf hinweist und der Änderungsantrag durch mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen unterstützt wird.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft im JNbpt ist der Geschäftsstelle des bpt schriftlich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückzahlung einer bereits entrichteten Kostenpauschale besteht bei Beendigung der Mitgliedschaft während eines Beitragsjahrs nicht.

(2) Der Ausschluss eines Mitglieds ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Pflichten als Mitglied. Der Ausschluss kann nur durch den Bundesvorstand des bpt in Absprache mit der fachlichen Leitung ausgesprochen werden. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor dem Beschluss ausreichend Gelegenheit zu geben, zu den erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Die Mitgliedschaft endet ferner bei Verletzung der Beitragszahlungspflicht, wenn ein Mitglied den ausstehenden Beitrag nicht binnen Monatsfrist nach Anmahnung leistet.

(3) In diesem Fall wird dem Mitglied die Beendigung der Teilnahme schriftlich mitgeteilt.

München, 19. Oktober 2023

Anmerkungen:

zu § 2

Von den unter § 2 genannten Maßnahmen werden durch den bpt abgegolten:

- Organisations- und Verwaltungsarbeiten für die Durchführung der Belange der Fachgruppe
- Erstellung von Informationsmaterial (Rundschreibendienste) für die Mitglieder
- Entwicklung und Durchführung von Informationsmaßnahmen
- alle sonstigen ideellen Dienstleistungen seitens der bpt-Geschäftsstelle.

Darüber hinaus gehende Sach- und Dienstleistungen, z. B. Teilnahme der Fachgruppenmitglieder an Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe, Erstellung und Vertrieb von Druckerzeugnissen, Geräten o. ä. werden gesondert in Rechnung gestellt und über die bpt Akademie GmbH abgewickelt.

zu § 3

Die jährliche Kostenumlage für Mitglieder beträgt zurzeit:

- 0 € jährlich für ordentliche bpt-Mitglieder
- 0 € für studentische Mitglieder des bpt
- 0 € für Mitglieder des Beirats

zu § 4 (4)

Die fachliche Leitung obliegt zurzeit (in alphabetischer Reihenfolge):

- Anja Eigenseer (1. Stellv. Vorsitzende) – Amtsperiode bis 2026
- Dr. Barbara Lutz (2. Stellv. Vorsitzende) – Amtsperiode bis 2026
- Lina Martin (Beisitzende) – Amtsperiode bis 2026
- Tobias Raum (Beisitzer) – Amtsperiode bis 2026
- Friedrich Rosenthal (**Vorsitzender**) – Amtsperiode bis 2026

Frankfurt am Main, 11. Februar 2025